

## Anlage 5.1: Vertragspreise - Verbandstoffe

### Für die AOK Baden-Württemberg gilt ab 01.11.2017:

Für Verbandstoffe, die nicht der AMPPreisV unterliegen (nicht verschreibungspflichtige und verschreibungspflichtige), ist nachstehender Vertragspreis geregelt:

- a. Apothekeneinkaufspreis<sup>5</sup> + 12 % zzgl. MwSt.
- b. Pauschale für Verbandmittel zur Verwendung im Zusammenhang mit enteraler Ernährung:

15 EUR/Monat zzgl. MwSt.

Maßgeblich für die eindeutige Abgrenzung zum Vertragspreis nach a. ist der Wortlaut der ärztlichen Verordnung, z.B.:

- Arzt verordnet mit Vermerk: „Versorgungspauschale Verbandstoffe“ oder „enterale Ernährung“.
- Kombination von enteraler Ernährung und Verbandmittel in derselben Verordnung

- (1) Es ist der Apotheke freigestellt, unabhängig vom Wortlaut der ärztlichen Verordnung unter vergleichbaren Produkten eine wirtschaftliche Auswahl zu treffen.
- (2) Im Ausnahmefall ist eine Verpflichtung der Apotheke zur Belieferung dieser Produkte zu Lasten der Krankenkasse (Kontrahierungszwang) nicht gegeben.

<sup>5</sup> Preis gemäß ABDATA-Artikelstamm am Abgabetag